



GEMEINDE HETTENSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 27.02.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Hettenshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hagl, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Abeltshauser, Claudia
Carmanns, Andreas
Günter, Armin
Hiereth, Albert
Hiereth, Erich
Krois, Stefan
Niederauer, Martina
Riehm, Volker
Salvermoser, Johannes
Schrätzenstaller, Wolfgang
Stowasser jun., Josef
Straßer, Martin

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Gäste

Eckel, Klaus, Dipl.-Ing.(univ)
Zimmerling, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Breitner-Weber, Anna	entschuldigt
Remmele, Josef	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung am 16.01.2023
Vorlage: 03/GL/002/2023
2. Gigabitausbau; Ergebnis der Markterkundung für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen; Weiteres Vorgehen
Vorlage: 03/GL/004/2023
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 1 "Jahnhöhe" - 1. Änderung
Vorlage: 01/3.1/003/2023
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 4. Änderung des FNP der Stadt Pfaffenhofen (GE Kuglhof 2), Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01/3.1/002/2023
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung am 16.01.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 liegt im RIS-Session zum Abruf bereit.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 16.01.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2. Gigabitausbau; Ergebnis der Markterkundung für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen; Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Förderaufruf der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Graue Flecken Programm, GFP) wurde im November 2022 überraschend gestoppt. Der für Januar 2023 angekündigte Förderaufruf für das „neue“ Förderprogramm des Bundes wird erst im Laufe des Q2/2023 erfolgen.

Daher prüft die Gemeinde Hettenshausen die Möglichkeiten eines zeitnahen geförderten Breitbandausbaus nach Maßgabe der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR).

Herr Klaus Eckel und Frau Sophia Zimmerling vom Ingenieurbüro IK-T nehmen an der Sitzung teil und erläutern sowohl den Ist-Ausbauzustand als auch die Möglichkeiten, wie der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden kann.

Die Förderprogramme von Bund und Bayern unterscheiden sich bedeutend durch die sog. Aufgreifschwelle, also über die Förderfähigkeit von Adressen je nach Qualität der Breitbandversorgung. Die Förderaufgreifschwelle bei privaten Adressen liegt bei < 100 Mbit/s und für gewerbliche Adressen bei < 200 Mbit/s. Der Fördersatz beträgt 5.000 €/je Adresse „graue Flecken“ und 9.000 € je „weiße Flecken“ (Versorgung < 30 Mbit/s).

Für Hettenshausen trifft dies für 21 durch Supervectoring bereits sehr gut versorgte Adressen im Ortsteil Reising zu, die im Bundesprogramm, nicht aber nach der BayGibitR förderfähig sind.

Als weitere Einschränkung gegenüber dem Bundesprogramm ist im bayerischen Verfahren eine maximale Förderhöhe je Adresse definiert, die sich nach Raumeinstufung der Gemeinde und Versorgung der entsprechenden Adresse ableitet. (5.000 € bzw. 14.000 € bei weißen Flecken < 30 Mbit/s)

Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der VG könnten zusätzlich max. 1.000 € je Adresse bei max. 50.000 € je Gemeinde Fördergelder abgerufen werden.

Bei dieser Vorgehensweise ist es erforderlich, dass die Gemeinderäte beider Gemeinden einheitliche Beschlüsse fassen. Der Gemeinderat Illmünster hat am 07.02.2023 einen Beschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit bereits gefasst.

In einem Auswahlverfahren würde eine Wirtschaftlichkeitsgrenze definiert, die diese maximalen Fördersummen berücksichtigt. Bei Angeboten ausschließlich oberhalb dieses Betrages kann das

Verfahren ohne weitere Begründung aufgehoben werden. Im Anschluss könnte ein neues Verfahren im Bundesprogramm durchgeführt werden.

Wie im Fachvortrag (Anlage) dargestellt liegt diese Wirtschaftlichkeitsgrenze bei 8.000 €.

Bei interkommunaler Zusammenarbeit könnte diese um 250 € aufgestockt werden (50.000 € für 200 Adressen = 250 €/Adresse)

Die Ergebnisse aus dem Markterkundungsverfahren zur Bestimmung der adressgenauen aktuellen Breitbandversorgung und Förderfähigkeit sind im Detail dem Fachvortrag von IK-T Innovative Kommunikations-Technologien in der Anlage zu entnehmen.

Bei einem Ausbau im bayerischen Förderprogramm wird ein schnellerer und kostengünstigerer Ausbau vermutet, da mit dem Förderaufruf des neuen Bundesprogramms ein Ressourcenengpass bei der Angebotslegung der TKU und der Tiefbaukapazitäten erwartet wird, der die Angebotspreise in die Höhe treiben könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gigabit-Ausbau in der Gemeinde künftig im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hettenshausen durchzuführen. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADB) hat hierfür eine Musterzweckvereinbarung vorgelegt. Für die Zusammenarbeit bestehen zwei Möglichkeiten:

Alternative A: Gemeinsame Aufgabenerledigung

Alternative B: Aufgabenübertragung auf eine Gemeinde

Herr Eckel schlägt eine gemeinsame Aufgabenerledigung vor. Die Zweckvereinbarung ist im RIS als Anlage beigefügt.

Beide Förderprogramme bieten die Möglichkeit in einem Betreibermodell oder einem Wirtschaftlichkeitslückenmodell auszubauen. Die Kriterien sind in der Anlage aufgeführt. Auf Grund des umfangreichen bereits vorhandenen und teilweise im Wirtschaftlichkeitslückenmodell geförderten Ausbaues und des zusätzlich angekündigten Eigenausbaues der Telekom in Reisingang wird von IK-T ein Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell empfohlen.

Diskussion:

Auf die Frage nach den durchschnittlichen Hausanschlusskosten antwortet Herr Eckel, dass diese abhängig von der Infrastruktur, dem Bodenuntergrund seien und zwischen 4.000 € bis 14.000 € liegen könnten. Hier rechne er mit Hausanschlusskosten zwischen 7.000 € bis 10.000 €. Für die Gemeinde bedeute dies unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit eine Eigenbeteiligung von 150.400 € bis 188.000 €. Wenn das neue BUND-Programm aufgelegt wird, erwartet er steigende Angebote der TKU. Im Ausschreibungsverfahren wird eine Obergrenze definiert. Damit kann das Verfahren aufgehoben werden, wenn die „Wirtschaftlichkeitsgrenze“ überschritten würde.

Bürgermeister Hagl weist darauf hin, dass bei jedem Straßenbau Leerrohre für die spätere Glasfaseranbindung verlegt werden, so auch in der anstehenden Baumaßnahme „Jahnhöhe“.

Beschluss:

1) Der Gemeinderat beschließt einen Ausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2) Der Gemeinderat beschließt einen Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

- 3) Der Gemeinderat beschließt eine interkommunale Zusammenarbeit beim geförderten Breitbandausbau im BayGibitR mit der Gemeinde Illmünster. Bürgermeister Hagl wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung in der vorgelegten Fassung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 1 "Jahnhöhe" - 1. Änderung

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 538/32 (Carl-Orff-Straße 8), 538/24 (Carl-Orff-Straße 10) und 538/26 (Carl-Orff-Straße 12) beantragen bei der Gemeinde Hettenshausen die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel einer Nachverdichtung zur Errichtung von Geschosswohnungsbau. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 „Jahnhöhe“ stammt aus dem Jahr 1969 und ist nach heutigen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß. Bei den drei zuvor genannten Grundstücken handelt es sich um die letzten unbebauten Grundstücke des Bebauungsplanes.

Die Übernahme der Verfahrenskosten wurde von Seite der Eigentümer zugesichert. Aus städtebaulicher Sicht sprechen keine Gründe gegen eine Änderung des Bebauungsplanes zur Errichtung von Geschosswohnungsbau.

Diskussion:

Der Gemeinderat wünscht sich eine fußläufige Verbindung zwischen dem Bogen in der Jahnhöhe zur Carl-Orff-Straße. Nachdem es sich um ein Bauleitplanverfahren handelt, kann hier ein öffentlicher Weg festgesetzt werden. Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass bei der Errichtung von mehr als drei Wohnungen eine Kinderspielfläche auf dem Grundstück anzulegen sei (Art. 7 Abs. 4 BayBO). Momentan sind zwei Vollgeschosse (E+1) zulässig. Wesentlich größer solle nicht gebaut werden können. Allerdings könnten nach Ansicht eines Gemeinderats die Baufenster vergrößert werden. Im Verfahren muss ein Bebauungsplanentwurf dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Gemeinderätin führt aus, dass Nachverdichten sinnvoller sei, als neue Bauflächen auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Jahnhöhe“ im Ortsteil Jahnhöhe im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 538/32, 538/24 und 538/26. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist eine Nachverdichtung im Sinne einer Errichtung von Geschosswohnungsbau.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eigentümern zur Kostenübernahme, entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 4. Änderung des FNP der Stadt Pfaffenhofen (GE Kuglhof 2), Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates Pfaffenhofen vom 19.01.2023 wurde die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der „Gewerblichen Bauflächen Kuglhof 2“ gefasst.

Die Gemeinde Hettenshausen wird als Nachbarkommune am Verfahren der Frühzeitigen Auslegung beteiligt.

Diskussion:

Gegen die Ausweisung von weiteren Bauflächen wendet die Gemeinde Hettenshausen keine erheblichen Bedenken ein. Der mit dieser Planung verbundenen Verlegung der Trassenführung der Südumgehung in Richtung Süden wird jedoch nicht zugestimmt. Damit würde mehr landwirtschaftliche Fläche auf der Hettenshausener Flur zerschnitten als notwendig. In Abhängigkeit dieser Bauflächenausweisung würde das Staatliche Bauamt Ingolstadt dann auch die Planung zur Südumgehung Pfaffenhofen ändern müssen. Ob die Südumgehung gebaut wird, entscheidet letztendlich das Staatliche Bauamt. Der ursprünglich geplante Verlauf der Südumgehung (2014) wird bevorzugt. Befürchtet wird, dass die Gemeinde Hettenshausen vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Bislang sind der Verwaltung keine Grundstücksverhandlungen zum Bau der Südumgehung bekannt.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Hettenshausen sind betroffen. Der Verlegung der Umgehungsstraße nach Süden im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 2

5. Bekanntgaben

5.1. Beseitigung der Treppe am Schefflerring, nun gekiester Fußweg

Der Bauhof der VGem IImmünster hat zwischenzeitlich die nicht mehr verkehrssichere Treppe am Schefflerring beseitigt und die Fläche gekiest. Der Weg ist derzeit noch öffentlich gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Haftungs- bzw. Verkehrssicherungspflichten sich hieraus ergeben. Alternativ müsste die Fläche dem Kinderspielplatz zugeschlagen werden. Drei Einfädelbalken werden montiert, damit Radfahrer absteigen müssen und nicht versehentlich in die Straße einfahren. Im Winter soll ein Schild aufgestellt werden „kein Winterdienst“.

5.2. Einwohnergleichwerte

An den an die Stadtwerke Pfaffenhofen gemeldeten Einwohnergleichwerten von 3.500 wird festgehalten. Sollte die Stadtwerke die Kläranlage größer bauen wollen als notwendig, müsse sie die Kosten hierfür tragen.

5.3. Ramadama-Aktion

Die Ramadama-Aktion findet voraussichtlich am 04.03.2023 statt. Beginn ist 9:00 Uhr.

5.4. Feuerwehr Hettenshausen und Entrischenbrunn

Es zeichnet sich ab, dass zwei Lagerhallen für die Feuerwehr Entrischenbrunn und Hettenshausen langfristig angemietet werden können.

5.5. Wanderweg als Gesundheitsparkour

Das KUS Pfaffenhofen möchte den Wanderweg „Feierabendrunde“ am Waldspielplatz in einen Gesundheitsparkour „Glückspfad“ verwandeln. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden informiert.

5.6. Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Gemeinde Hettenshausen muss wie jede andere Gemeinde auch Flüchtlinge in Höhe von derzeit 2% ihrer Einwohnerzahl aufnehmen. Ein Grundstückseigentümer hat ein Grundstück für einen Containerstellplatz dem Landratsamt Pfaffenhofen angeboten.

6. Anfragen

Bürgermeister Wolfgang Hagl beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Hagl
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung